

**Risikoanalyse  
und  
Brandschutzbedarf  
der  
Einheitsgemeinde  
Stadt Tangerhütte**

**1. Fortschreibung  
Landkreis Stendal**

**Ersteller:** EGem Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

**Stand:** 30.11.2023

Das Dokument umfasst 83 Seiten und 7 Anlagen.

## Vorbemerkung

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Die Einheitsgemeinde hat sich verpflichtet, die Risikoanalyse in einem 5-jährigen Zeitraum fortzuschreiben.

Auf der Grundlage der 2015 erstellten Risikoanalyse wird die 1. Fortschreibung Risikoanalyse erarbeitet und der Brandschutzbedarf für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestimmt.

Mit dem Dokument wird ein Arbeitspapier für die Einheitsgemeinde geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Das Dokument ist fachlich mit der Kommunalaufsicht abzustimmen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Es ist nicht Gegenstand, die praktische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu beurteilen und die Umsetzung von Anforderungen der zuständigen Unfallkasse der Feuerwehr im Detail einzuschätzen.

Entsprechend dem Runderlass wird die Risikoanalyse unter Verwendung des vorgegebenen Musters erarbeitet.

Die Gliederung wurde aus Be- und Verarbeitungsgründen angepasst. Inhaltlich wurden die Schwerpunkte beibehalten.

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen / Feuerwehrbezeichnungen

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
<b>HQ 100</b>	Wasserstand bei einem 100-jährlichen Hochwasser

## Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge - Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>AB-A</b>	... - Atemschutz
<b>AB-A</b>	Abrollbehälter ...
<b>AL 16/4</b>	Anhängeleiter
<b>DL 23/12</b>	Drehleiter
<b>DLK 23/12</b>	Drehleiter mit Korb
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen
<b>FwA-RTB</b>	Feuerwehranhänger ...
<b>FwK</b>	Feuerwehrkran
<b>GW-G</b>	Gerätewagen ...
<b>GW-A</b>	... Atemschutz
<b>GW-G</b>	... Gefahrgut
<b>GW-L</b>	... Licht
<b>GW-L1</b>	... Logistik
<b>GW-Meß</b>	.. Messtechnik
<b>GW-N</b>	Nachschub
<b>GW-ÖI</b>	Ölbeseitigung
<b>GW-St</b>	Strahlenschutz
<b>GW-T</b>	Transport
<b>GW-W</b>	Wasserrettung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>GW-Z</b>	Zusatzbeladung
<b>HAB</b>	Hubarbeitsbühne
<b>HLF 20</b>	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
<b>KdoW</b>	Kommandowagen
<b>KTW</b>	Krankentransportwagen
<b>LF 8/6</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>LF 16/12</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>LF 20</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>MLF</b>	Mittleres Löschfahrzeug
<b>MTW</b>	Mannschaftstransportwagen
<b>MZB</b>	Mehrzweckboot
<b>NAW</b>	Notarztwagen
<b>NEF</b>	Notarzt-Einsatzfahrzeug
<b>RTB 1</b>	Rettungsboot
<b>RTW</b>	Rettungswagen
<b>RW</b>	Rüstwagen
<b>SW 2000</b>	Schlauchwagen
<b>TLF 16/25</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>TLF 16/24-Tr</b>	... mit Truppbesatzung
<b>TLF 2000, 3000, 4000</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>LF 16-TS</b>	... mit Tragkraftspritze
<b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug
<b>TSF-W</b>	... mit Wasserbehälter
<b>WLF</b>	Wechselladerfahrzeug

### Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
ELW <b>2</b>	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
LF <b>16/12</b>	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
HLF <b>20</b>	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
TLF <b>16/25</b>	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100
TLF <b>3000</b>	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 1000
DLK <b>23/12</b>	Nennrettungshöhe in m
DLK <b>23/12</b>	Nennrettungshöhe in m
SW <b>2000</b>	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m

### Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Fahrzeugkennzeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>GTLF</b> 5000	Großtanklöschfahrzeug
TLF- <b>H</b>	... auch für Hilfeleistungen
<b>HLF</b> 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
<b>KLF</b>	Kleinlöschfahrzeug
<b>ULF</b> 4000	Universallöschfahrzeug
<b>VRW</b>	<b>V</b> orausrüstwagen

### Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
Trf	Truppführer
Trm	Truppmann
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ma	Maschinist

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge .....</b>	<b>3</b>
Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung.....	3
Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung .....	4
<b>1 Einheitsgemeindestruktur .....</b>	<b>7</b>
1.1 Allgemeine Informationen .....	7
1.2 Verkehrswege .....	9
1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.....	11
1.4 Besondere Gefährdungen.....	16
1.5 Löschwasserversorgung .....	18
1.5.1 Löschwasserbereitstellung.....	18
1.5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche.....	18
<b>2 Feuerwehrstruktur .....</b>	<b>19</b>
2.1 Feuerwehr der Stadt Tangerhütte (Summe aller Feuerwehren).....	19
2.1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt.....	19
2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung.....	19
2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde .....	20
2.1.4 Ausrückebereich .....	20
2.1.5 Gebietskarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren .....	21
2.2 Ortsfeuerwehren .....	21
2.2.1 Ortsfeuerwehr .....	21
2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde .....	23
2.3.1 Einsatzstatistik der Einheitsgemeindefeuerwehr .....	23
2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und andere .....	23
<b>3 Bewertung der Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>24</b>
3.1 Einheitsgemeindefeuerwehr Stadt Tangerhütte .....	24
3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt? .....	24
3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	25
3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren .....	26
3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt? .....	26
3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	35
<b>4 Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutz-   bedarfs .....</b>	<b>36</b>
4.1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung.....	36
4.2 Technische Hilfeleistung .....	46
4.3 Gefahrstoffeinsätze.....	49
4.4 Strahlenschutzsätze.....	51
4.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	51

4.5.1	Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant: .....	51
4.5.2	Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe .....	51
4.6	Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung .....	52
4.7	Personalkonzeption – Zusammenfassung .....	56
4.8	Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung .....	67
4.9	Zur Entwicklung der Einheitsgemeindefeuerwehr .....	79
5	Zusammenfassung .....	80

## **Anlagen**

Anlage 1a	Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger
Anlage 1d	Waldbrandeinsatzkarten
Anlage 2	Alarm- und Ausrückeordnung
Anlage 3	Übersicht über die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge
Anlage 4	Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren
Anlage 5	Löschwasserbereitstellung
Anlage 6	Darstellung der Fahrzeugbedarfsplanung
Anlage 7	Darstellung der Feuerwehrstandorte

# 1 Einheitsgemeindestruktur

Der vorliegende Stand der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes basiert auf der letzten Zuarbeit vom 31.12.2023.

## 1.1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: **11.102 Einwohner** (Stand: 31.12.2014)  
**10.612 Einwohner** (Stand: 31.12.2022)

b) Ortsteile:

	<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
<b>Name des Ortsteils</b>	<b>Einwohnerzahl</b>	<b>Einwohnerzahl</b>
Bellingen	244	233
Birkholz	311	323
Bittkau	598	583
Briest	71	73
Brunkau	56	40
Cobbel	220	205
Demker	249	234
Elversdorf	66	59
Grieben	698	744
Groß Schwarzlosen	544	538
Hüselitz	159	176
Jerchel	132	116
Kehnert	365	351
Klein Schwarzlosen	83	85
Lüderitz	389	348
Mahlpfehl	154	152
Ottersburg	71	63
Polte	28	34
Ringfurth	145	128
Sandfurth	101	98
Scheeren	30	21
Schelldorf	116	105
Schleuß	63	55
Schernebeck	236	228
Schönwalde	94	102
Sophienhof	31	39
Steglitz	103	98
Tangerhütte	4.840	4.489
Uchtdorf	265	249
Uetz	168	190
Weißewarte	381	366
Windberge	91	87
<b>Gesamteinwohnerzahl</b>	<b>11.102</b>	<b>10.556</b>

**c) Ansiedlung im Außenbereich:**

<b>Ortsteil</b>	<b>Name</b>	<b>Einwohner 2015</b>	<b>Einwohner 2022</b>
Birkholz	Wohnhaus Briester Weg 1	6	4
Grieben	Wohnhaus Hegebusch 1	2	2
Grieben	Wohnhaus Hegebusch 2	4	3
Grieben	Wohnhaus Ziegelei 1	1	4
Grieben	Wohnhaus Ziegelei 2	3	2
Grieben	Wohnhaus Dorotheenhof 1	4	2
Grieben	Wohnhaus An den Kabelstücken 1	5	4
Grieben	Waidmannsdank	4	3
<b>Gesamteinwohnerzahl</b>		<b>29</b>	<b>24</b>

**Fläche, gesamt:**

Die Einheitsgemeinde Tangerhütte hat eine Gesamtfläche von ca. 295 km<sup>2</sup>.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 23 km und die größte Ost-West-Ausdehnung beträgt 28 km.

Fläche bebaut: ca. 40 km<sup>2</sup>

**d) Waldgebiet:** ca. 108 km<sup>2</sup>

**e) Landwirtschaftliche Fläche:** ca. 159 km<sup>2</sup>

**f) Wasserfläche:** ca. 8 km<sup>2</sup>

## 1.2 Verkehrswege

### a) Landes- und Kreisstraßen:

Nr.	Länge [km]
<b>Kreisstraßen</b>	
K 1176	1,099
K 1181	1,250
K 1183	1,905
K 1185	4,397
K 1186	6,996
K 1187	4,743
K 1189	0,496
K 1190	4,535
K 1191	7,222
K 1192	0,719
K 1193	0,540
K 1194	0,800
K 1195	3,400
K 1196	12,277
K 1469	6,294
K 1470	0,161
K 1471	14,943
K 1481	0,144
<b>Gesamt</b>	<b>76,664</b>

<b>Landesstraßen</b>	
L 30	14,270
L 31	16,099
L 53	9,549
<b>Gesamt</b>	<b>39,918</b>

### b) Bundesstraße:

Nr.	Länge [km]
B 189	10,411
<b>Gesamt</b>	<b>10,411</b>

### c) Bundesautobahn (BAB):

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird im Dezember 2023 die BAB 14 mit der Anschlussstelle Lüderitz eröffnet, der weiterführende Anschluss an die Anschlussstelle B188 in Stendal ist für Ende 2025 geplant.

**d) BAB- Anschlussstellen (Ast.):**

Diese Ast. im Gebiet der EGem Stadt Tangerhütte befindet sich auf Höhe des Ortsteils Lüderitz befinden und hat den Namen AS Lüderitz bekommen.

In der Zuständigkeit der EGem Tangerhütte liegt mit Fertigstellung, die Westbahn in Richtung Magdeburg (Süden) AS Lüderitz bis AS Tangerhütte mit 14,83 km, fertiggestellt Ende 2023.

Die Ostbahn in Richtung Norden (Schwerin) mit der AS Lüderitz bis AS Stendal mit einer Länge von 12,89 km soll im Jahr 2025 fertiggestellt sein.

**e) Bahn-Strecken:**

Strecke Magdeburg - Wittenberge

Länge 20 km

**f) Wasserstraßen**

Durch das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fließt die Elbe mit einer Länge von 28,5 km, beginnend bei Elbkilometer 353,5 bis Elbkilometer 382.

**g) Flugplatz:**

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keinen Flugplatz.

**h) Seen:**

<b>See Gemarkung</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Fläche [ha]</b>
Bertinger See Kehnert	Angeln	13,91
Kleine Bucherlanke Schelldorf	Angeln	2,00
Große Bucherlanke Schelldorf	Angeln Badesee	3,71
Großer Glümig Schelldorf	Angeln	1,50
Kleiner Glümig Schelldorf	Angeln	1,00
Griebener See Grieben	Angeln Badesee	8,30
Schelldorfer See Schelldorf	NSG	25,00

**i) Sonstige Verkehrsanlagen:**

Folgende sonstige Verkehrsanlagen sind im Einheitsgemeindegebiet vorhanden:

- Sportboothafen Sandfurth

**1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung**

**a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:**

In der Stadt Tangerhütte gibt es 749 (Gesamtzahl) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren.

**b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

In der Stadt Tangerhütte gibt es 14 **Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren.**

In Abstimmung mit der Gemeindeführung sind folgende Betriebe und Einrichtungen zu nennen:

<b>Ortsteil</b>	<b>Betrieb / Einrichtung</b>	<b>besondere Gefahr</b>
Tangerhütte	Technoguss GmbH	Flüssigeisen, Furanharz
	Freibad	Chlorgas
	Raiffeisen	Düngemittellager
	Con-Trans GmbH	Mischabfall
	Theuerkauf	Gasabfüllstation
Bellingen	Biogasanlage	Biogas
Uchtdorf	Biogasanlage	Biogas
Schönwalde	Biogasanlage	Biogas
Lüderitz	Biogasanlage	Biogas
	Mischwerk DEUTAG	Sand- und Zementwerk
	Freibad	Chlorgas
	Dachdeckereinkauf	Gaslagerung br. Gase
Demker	ALBA	Sortieranlage
Grieben	Biogasanlage	Biogas

**c) Sonderbauten nach Landesbauordnung****aa) Krankenhaus**

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es kein Krankenhaus.

**bb) Pflegeheim und Altenheim**

	<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Anzahl Plätze 2015</b>	<b>Anzahl Plätze 2022</b>
Pflegeheim	Vollstationäre Pflegeeinrichtung „Seniorenwohnpark Tangerhütte“ Heinrich-Rieke-Ring 5 , Tangerhütte	120	120
Einrichtung für Suchtkranke	DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V. Am Seeberg 1, Kehnert	30	30
Sozialstation Pflegepension	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Östliche Altmark e.V. Sozialstation und Pflegepension Rudi-Arndt-Straße 16, Tangerhütte	5	5
Kinder- und Jugendheim	DRK Kinder- und Jugendheim Anne-Frank-Haus Kinderoase Heinrich-Rieke-Ring 3 a, Tangerhütte	18	17
Internat	Landesbildungszentrum Tangerhütte Birkholzer Chaussee 6, Tangerhütte	95	95
Wohnheim Werkstatt	Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Region Stendal Birkholzer Chaussee 5, Tangerhütte	44 340	44 350
Sozialstation Pflegepension	Der Paritätische Sozialstation Lüderitz Tagespflege Tangermünder Straße 59	k. A.	12
Pflegeplätze Wohnungen	HUMANA Wohnpark Tangerhütte Neustädter Ring 2	k. A.	28 30
Pflegeplätze Wohnungen	HUMANA Wohnpark Grieben Griebener Chausseestraße 20	k. A.	28 20

**cc) Schulen / Kindertagesstätten**

<b>Art der Einrichtung</b>	<b>Adresse</b>	<b>Anzahl Personen 2015</b>	<b>Anzahl Personen 2022</b>
Grundschule Grieben	Chausseestraße 20	56	65
Grundschule Lüderitz	Tangermünder Straße 43	89	96
Grundschule Tangerhütte	Bismarckstraße 65	155	166
Jugendklub Bittkau	Ernst-Thälmann-Straße 19	21	25
Sonderschule Tangerhütte	Birkholzer Chaussee 6	205	165
Sekundarschule „Wilhelm Wundt“	Schönwalder Straße 33	265	220
Kreisvolkshochschule des LK Stendal, Ast Tangerhütte	Stendaler Straße 2	30	30
KITA „Kleine Racker“	Kirchengasse 2, Bellingen	31	40
KITA Cobbel „Sonnenkäfer“	Lindenstraße 24	37	43
KITA Demker	Weißewarter Weg 2	18	17
KITA „Unsere Dorfspatzen“	Tangermünder Straße 29 Lüderitz	52	43
KITA „Anne Frank“	Schönwalder Chaussee 16, Tangerhütte	128	79
KITA „Friedrich Fröbel“	Neustädter Ring 4, Tangerhütte	67	97
KITA Grieben „Waldesrand“	Waldweg 6	38	61
KITA Lüderitzer Kids	Tangermünder Straße 43	k. A.	17

**dd) Hochhäuser**

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine Hochhäuser.

**ee) Tiefgaragen**

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keine Tiefgarage.

**ff) Versammlungsstätten (> 200 Personen)**

<b>Ortsteil</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Personen</b>
Grieben	Mehrzweckhalle	200
Lüderitz	Mehrzweckhalle	320
Uetz	Turnhalle	200
Tangerhütte	Kulturhaus - Großer Saal	750

**gg) Hotels / Pensionen (> 12 Betten)**

Hotel und Restaurant am Rathaus, Bismarckstraße 12, Tangerhütte	13 Betten
Gutshof "Elbschloss Kehnert" Schlossstraße 1, Tangerhütte OT Kehnert	56 Betten
Gutshof Ottersburg	> 50 Betten

**d) Historische Gebäude und Kulturstätten**

Ortsteil	Objekt	Besonderheit
Tangerhütte	Fachwerkkirche mit Backsteinausmauerungen	Denkmal
	„Wilhelm-Wundt“-Schule	Denkmal
	Altes Schloss	Denkmal
	Neues Schloss inkl. Parkanlage	Denkmal
	ehem. Tanger-Hütte	Denkmal
Briest	Kapelle	Veranstaltungsnutzung
	Fachwerkherrenhaus	Denkmal
Grieben	Bockwindmühle	techn. Denkmal
	Backsteinkirche	Denkmal
Kehnert	Dorfkirche	gotisierender Putzbau
	Herrenhaus	Denkmal
Schönwalde	Backsteinkirche	Denkmal

**e) Abgelegene Gebäude und Höfe**

Ortsteil	Name	Entfernung (km)	Einwohner 2015	Einwohner 2022
Grieben	Ziegelei 1 und Ziegelei 2	2,0	4	6
Grieben	Dorotheenhof 1	2,0	4	2
Grieben	An den Kabelstücken 1	1,0 von Grieben 0,5 von Bittkau	5	4
Grieben	Hegebusch 1 und Hegebusch 2	2,3 von Grieben 1,3 von Bittkau	6	5
Grieben	Waidmannsdank	1,5 von Grieben	4	3
Birkholz	Briester Weg 1	1,0	6	4
Scherne beck	Forsthaus im Wald	0,5 von Mahlpfehl	0	0

**Hinweis:** Die angegebenen Entfernungen wurden gerundet.

## **f) andere unter a) – e) nicht zu zuordnende bauliche Anlagen**

Windpark Hüselitz/Bellingen

Campingplatz „Kellerwiehl“, Tangerhütte OT Bittkau

Paintballanlage – ehemaliges Militärgelände, Tangerhütte OT Uetz

Bundeswehr-Militärübungsstadt „Schnöggersburg“, Tangerhütte OT Windberge

Für die aufgeführten Objekte liegen grundsätzlich Feuerwehrpläne vor, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

## **1.4 Besondere Gefährdungen**

In der Einheitsgemeinde Tangerhütte befinden sich drei Tankstellen:

- Raiffeisen-Tankstelle Tangerhütte
- Raiffeisen-Tankstelle Lüderitz
- Hoyer-Tankstelle Lüderitz

### **a) Überschwemmungsgebiete**

s. Anlage 1a Pläne Überschwemmungsgebiet Elbe und Vereinigter Tanger  
Stand: Dezember 2022

Die vorliegenden Pläne stellen die Überschwemmungsgebiete bei einem HQ 100 dar. Bewohnte zusammenhängende Flächen von Ortsteilen sind bei einem solchen Ereignis nicht betroffen.

### **b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

s. Anlage 1a

Die zur Verfügung stehenden Pläne weisen keine überschwemmungsgefährdeten Gebiete aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass alle bei HQ 100 überfluteten Flächen bei geringeren Hochwasserereignissen als überschwemmungsgefährdete Flächen anzusehen sind.

Hinsichtlich bebauter Flächen besteht für einzelne Flächen/Objekte in den Ortsteilen: Kehnert, Sandfurth, Bittkau, Bellingen, Hüselitz und Schönwalde eine Gefahr.

### **c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen**

Im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gibt es keinen Flugplatz.

### **d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen**

- Universal Pipeline Leuna – Böhlen 13,4 km

Für die Pipeline liegt ein Einsatzplan in der zuständigen Leitstelle vor. Die zuständige Feuerwehr führt Ersteinsatzmaßnahmen durch. Diese arbeitet auf der Grundlage der FwDV 500 und nach der GAMS-Regel. Ein Alarm- und Einsatzplan ist im Landkreis Stendal hinterlegt und kann im Einsatzfall hinzugezogen werden.

- Gashochdruckleitungen

Für diese Leitungen liegt ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Versorgungsunternehmens vor. Die Handlungsanweisungen sind ebenfalls nach FwDV 500 auf die GAMS-Regel beschränkt. Ein Alarm- und Einsatzplan ist im Landkreis Stendal hinterlegt und kann im Einsatzfall hinzugezogen werden.

### **e) Gefährdete Wälder**

Mit ca. 108 km<sup>2</sup> Wald, das entspricht ca. 37 % der Gesamtfläche, ist die Fläche bewertungsrelevant.

Teile der Flächen sind als ehemalige Militärgelände munitionsbelastet. Auch sind in einem „Urwald“-Projekt der Bundesforstverwaltung Gebiete nicht befahrbar.

Auf der Grundlage der Waldbrandschutzverordnung werden die Wälder der Börde und des Raumes Stendal in die Waldbrandgefahrenklasse A (allgemein sehr hohe Waldbrandgefährdung und Gefahr von Großbränden) eingestuft.

Die Waldbrandeinsatzkarten sind in der Anlage 1d beigefügt.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt ist Territorium bezogen die Technik für Waldbrandeinsätze geplant (vgl. Anlage 2).

Bei Großschadenslagen kommt der Sonderplan „Waldbrand“ des Landkreises Stendal zur Anwendung.

## **1.5 Löschwasserversorgung**

### **1.5.1 Löschwasserbereitstellung**

In der Anlage 5 ist eine erstellte Übersicht zur Löschwasserbereitstellung enthalten, ein Brunnenkataster befindet sich in der Erstellung.

Es wurden alle nutzbaren Hydranten (gelbe Darstellung), Feuerlöschbrunnen (blaue und rote Darstellung), Zisternen (grüne Darstellung) und Löschteiche (türkise Darstellung) erfasst.

Im Hydrantenplan des zuständigen Wasserverbandes ist die Unterstützung der Löschwasserbereitstellung verzeichnet.

Bei der Ermittlung der Löschwasserversorgung wurden die Löschwasserentnahmestellen zu Grunde gelegt, die den Vorgaben gemäß dem DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 405, entsprechen.

#### **Fazit:**

- Durch den tendenziell sinkenden Grundwasserspiegel ist in der Fläche der Einheitsgemeinde, davon auszugehen, dass vermehrt die Bohrung von Tiefbrunnen erforderlich ist.
- Die dafür anfallenden Kosten für Instandhaltung und Neubau der Wasserentnahmestellen sind anhand der Prioritätenliste jährlich im Haushalt mit anzupassen.

### **1.5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche**

Alle bebauten Flächen sind im Wesentlichen abgedeckt.

Hinsichtlich der Analyse und des daraus erforderlichen Bedarfes wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen.

## 2 Feuerwehrstruktur

### 2.1 Feuerwehr der Stadt Tangerhütte (Summe aller Feuerwehren)

#### 2.1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt

Der Freiwilligen Feuerwehr gehören insgesamt

608 Feuerwehrangehörige

an, in

a)	Einsatzabteilung:	369
b)	Jugendfeuerwehr:	64
c)	Kinderfeuerwehr:	65
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	136
e)	Musikzug:	0
f)	weitere, sonstige Abteilung:	0

#### 2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	369
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	100
b)	Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	17/16/54
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3/5/16
c)	Maschinisten:	178
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	33
d)	Atenschutzgeräteträger:	147
	tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	97

#### Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	$\Sigma$ 97
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	$\Sigma$ 299

Die o. a. Werte sind in der Anlage 4 ausführlich dargestellt.

### 2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- gemeinde

Im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befinden sich 27 Löschfahrzeuge sowie 38 sonstige Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger (Aufstellung vgl. Anlage 3).

Der Dekon P (Standort Tangerhütte) und das LF 16-TS (Standort Weißewarte) sind Bundeseigentum.

Die Fahrzeuge sind Bestandteil der Fachdienste des Landkreises Stendal und werden mit den dazugehörigen speziellen Einheiten und dem von der Einheitsgemeinde zusätzlich spezialisierten Personal in Einsatz gebracht.

### 2.1.4 Ausrückebereich

- |    |   |                                 |
|----|---|---------------------------------|
| a) | Fläche des Ausrückebereiches:   | 295 km <sup>2</sup>             |
| b) | Feuerwehrhäuser:  | 25                              |
| c) | Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):  | 7 min                           |
| d) | Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):  | 5 min                           |
| e) | Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird | 0 km <sup>2</sup> <sup>1)</sup> |

<sup>1)</sup> – Die vorhandenen Ortsfeuerwehren können **theoretisch** das gesamte Gemeindegebiet abdecken. Aufgrund der *vorhandenen Defizite in der Leistungsfähigkeit* wird es in Bereichen zu einer Fristüberschreitung kommen. Diese hat keine Rechtsfolgen (vgl. § 2 BrSchG).

Um die Defizite der einzelnen Ortsfeuerwehren für die Erfüllung übertragener Aufgaben im Brandschutz und unter Einhaltung der bestehenden Hilfsfristen zu kompensieren, wurden für die Ortsfeuerwehr Ausrückebereiche gebildet.

Näheres zur Festlegung der Erfüllung bei Einsätzen zum Brandschutz und zur Hilfeleistung regelt die Alarm- und Ausrückordnung (vgl. **Anlage 2**).

Die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren gliedern sich wie folgt:

<b>Ausrückebereich Zug „Lüderitz“ Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter</b>	<b>Ausrückebereich Zug „Tangerhütte“ Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter</b>	<b>Ausrückebereich Zug „Elbe“(Bittkau) Anleitung stellv. Gemeindewehrleiter</b>
Lüderitz	Tangerhütte	Bittkau
Groß Schwarzlosen	Weißewarte	Grieben
Stegelitz	Schönwalde	Jerchel
Windberge	Schernebeck	Uetz
Elversdorf	Uchtdorf	Ringfurth
Hüselitz	Birkholz	Sandfurth
Klein Schwarzlosen	Cobbel	Kehnert
Bellingen		
Demker		

### **2.1.5 Gebietskarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren**

Die Darstellung der Feuerwehrstandorte ist in der **Anlage 7** enthalten.

## **2.2 Ortsfeuerwehren**

### **2.2.1 Ortsfeuerwehr**

#### **2.2.1.1 Feuerwehrangehörige**

Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 4**.

#### **2.2.1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 4**.

#### **2.2.1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr**

Die Darstellung erfolgt als Übersicht in der **Anlage 3**.

### 2.2.1.4 Ausrückebereich

Der Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Tangerhütte ist das gesamte Einheitsgemeindegebiet. Dieser Ausrückebereich ist auf die 22 Ortsfeuerwehren der Einheitsgemeinde aufgliedert.

Für die Ortsfeuerwehren stellt sich das folgendermaßen dar:

Ortsfeuerwehr	Ausrückebereich [km <sup>2</sup> ]	Durchschnittliche	
		Ausrückezeit (min.)	Gesamtzeit (min.) +)
Bellingen	11,8	4	6
Birkholz	11,7	8	15
Bittkau	11,1	5	9
Cobbel	11,2	5	10
Demker	6,26	5	10
Elversdorf	6,26	6	10
Grieben	25,2	6	10
Groß Schwarzlosen	12,9	6	8
Hüselitz	6,74	5	12
Jerchel	8,98	5	11
Kehnert	9,3	5	7
Klein Schwarzlosen	6,74	5	12
Lüderitz	12,9	4	11
Ringfurth	7,28	6	13
Sandfurth	7,28	8	12
Schernebeck	12,3	7	9
Stegelitz	12,9	10	12
Schönwalde	5,01	5	12
Tangerhütte	31,2	6	9
Uchtdorf	15,4	6	9
Uetz	5,85	9	15
Weißewarte	19,9	11	14
Windberge	37,1	3	13
	295,15		

+ ) Erfassung aus Daten der Ereignis- und Einsatzberichte

## 2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

### 2.3.1 Einsatzstatistik der Einheitsgemeindefeuerwehr

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2023 ergibt sich für die Einheitsgemeinde folgende Statistik:

	Durchschnitt je Jahr		
	Anzahl	Anzahl	[%]
Gesamtanzahl Einsätze (Ereignisse)	1.198	266	100
Davon			
Brandeinsätze	601	133	50
technische Hilfeleistungen	382	85	31,96
ABC-Einsätze	32	7	2,63
Tiere und Insekten	2	0,4	0,15
Notfalleinsätze	102	23	8,65
Fehlalarme	25	5,6	2,10
Sonstige Einsätze	54	12	4,51
davon			
im Einheitsgemeindegebiet	1)	1)	1)
außerhalb des Einheitsgemeindegebietes	1)	1)	1)

1) - keine Werte vorhanden

### 2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und andere

- a) Hubrettungsfahrzeug:
- |                |           |             |
|----------------|-----------|-------------|
| FF Tangermünde | DLK 23/12 | min. 30 min |
| FF Uchtsprunge | DLK 23/12 | min. 35 min |
| FF Stendal     | DLK 23/12 | min. 35 min |
| FF Wolmirstedt | DLK 23/12 | min. 40 min |
- b) Gefahrstoff:
- |            |                  |            |
|------------|------------------|------------|
| FF Stendal | WLF/AB-G<br>ErkW | min 60 min |
|------------|------------------|------------|
- c) Strahlenschutz:
- |            |                  |             |
|------------|------------------|-------------|
| FF Stendal | WLF/AB-G<br>ErkW | min. 60 min |
|------------|------------------|-------------|
- d) Technische Hilfeleistung:
- |            |    |             |
|------------|----|-------------|
| FF Stendal | RW | min. 45 min |
|------------|----|-------------|
- e) Löschwasserpumpe:
- |                |         |             |
|----------------|---------|-------------|
| FF Tangermünde | SW 2000 | min. 60 min |
|----------------|---------|-------------|



### **3.1.1.2 Ist die Einheitsgemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

#### **3.1.1.2a**

Von 97 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 38 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Von 97 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 59 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 nicht erreicht.

#### **3.1.1.2b**

Bei 7 Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig.

#### **3.1.1.2c**

Bei 64 Einsätzen erfolgte die Alarmierung in der Stufe A (grundsätzlich nur eine Ortsfeuerwehr) in der Mannschaftsstärke 1/5/6.

### **3.1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Die Stadt Tangerhütte hält eine Drehleiter vor. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen und der Verteilung der Brandereignisse ist das Fahrzeug zweckmäßig stationiert, um den zweiten Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr zu gewährleisten.

### 3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

#### 3.2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte im Durchschnitt	Ausrücke Zeit	Hilfsfrist	Ereignisse im Bereich	Einsatz Tag	Einsatz Tag HF + 6 EK	Einsatz Nacht	Einsatz Nacht HF + 6 EK	Überörtlich Tag	Überörtlich Tag 6 EK	Überörtlich Nacht	Überörtlich Nacht 6EK
Bellingen	6,2	0:04	0:06	18	3	2	5	5	15	11	17	15
Birkholz	5,4	0:08	0:15	6	2	0	4	0	6	4	13	12
Bittkau	8,6	0:05	0:09	3	0	0	3	2	5	2	10	9
Cobbel	5,4	0:05	0:10	5	1	0	4	3	1	1	1	1
Demker	5,2	0:05	0:10	19	7	1	12	8	3	1	5	3
Elversdorf	4,2	0:06	0:10	6	2	0	4	0	4	1	8	0
Grieben	5,9	0:06	0:10	12	5	4	7	1	1	1	9	9
Groß Schwarzlosen	7,2	0:06	0:08	16	10	3	6	1	18	11	25	23
Hüselitz	5,8	0:05	0:12	1	1	0	0	0	14	9	21	17
Jerchel	5,4	0:05	0:11	4	0	0	4	3	1	1	3	3
Kehnert	6,5	0:05	0:07	6	3	2	3	1	2	1	2	2
Lüderitz	8,0	0:04	0:11	19	10	2	9	6	29	29	23	23
Ringfurth	6,0	0:06	0:13	5	3	1	2	0	5	4	2	1
Sandfurth	3,6	0:08	0:12	10	6	2	4	0	17	9	9	2
Schernebeck	5,7	0:07	0:09	16	6	2	10	3	24	10	19	6
Stegelitz	8,0	0:10	0:12	3	1	0	2	1	0	0	1	1
Tangerhütte – Stufe A	8,7	0:06	0:09	73	37	22	36	29	24	17	40	25
Uchtdorf	6,0	0:06	0:09	17	2	2	15	10	27	16	18	16
Uetz	5,7	0:09	0:15	4	2	0	2	0	4	3	2	2
Weißewarte	7,9	0:11	0:14	9	2	0	7	2	3	2	3	2
Windberge	4,6	0:03	0:13	9	3	0	6	1	3	2	2	0

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte im Durchschnitt	Ausrücke Zeit	Hilfsfrist	Ereignisse im Bereich	Einsatz Tag	Einsatz Tag HF + 12 EK	Einsatz Nacht	Einsatz Nacht HF + 12 EK				
Tangerhütte – Stufe B+C	10,3	0:06	0:09	24	14	5	10	5				

### **3.2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches (nur in der eigenen Ortslage)?**

#### **Ortsfeuerwehr Bellingen**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

#### **Ortsfeuerwehr Birkholz**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

#### **Ortsfeuerwehr Bittkau**

Keine Einsätze

#### **Ortsfeuerwehr Cobbel**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

#### **Ortsfeuerwehr Demker**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

#### **Ortsfeuerwehr Elversdorf**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Grieben**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Hüselitz**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

### **Ortsfeuerwehr Jerchel**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Kehnert**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Lüderitz**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Ringfurth**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Sandfurth**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Schernebeck**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Schönwalde**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Stegelitz**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Tangerhütte**

Von 42 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 15 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 42 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 6 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

Von 42 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 21 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Von 28 Einsätzen (Alarmierung Stufe A) im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 23 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 13 Einsätzen (Alarmierung Stufe B oder C) im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 10 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/11/12 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Uchtdorf**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Uetz**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

### **Ortsfeuerwehr Weißewarte**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

### **Ortsfeuerwehr Windberge**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

### **3.2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Einheitsgemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Für eine Bewertung liegen keine statistischen Werte vor.

### **3.2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches (nur in der eigenen Ortslage)?**

### **Ortsfeuerwehr Bellingen**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Birkholz**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

### **Ortsfeuerwehr Bittkau**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Cobbel**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Demker**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Elversdorf**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Grieben**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Hüselitz**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Jerchel**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Kehnert**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Lüderitz**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Ringfurth**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Sandfurth**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Schernebeck**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Schönwalde**

Keine Einsätze

### **Ortsfeuerwehr Stegelitz**

Von einem Einsatz im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Tangerhütte**

**Von 40 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 9 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.**

**Von 40 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.**

**Von 40 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 28 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.**

**Von 32 Einsätzen (Alarmierung Stufe A) im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 29 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.**

**Von 8 Einsätzen (Alarmierung Stufe B oder C) im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 5 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/11/12 erreicht.**

### **Ortsfeuerwehr Uchtdorf**

Von 12 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 12 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 3 Einsätzen die Mindeststärke 1/5/6 nicht erreicht.

Von 12 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Uetz**

Keine Einsatzzeit < 12 Minuten erreicht

### **Ortsfeuerwehr Weißewarte**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

### **Ortsfeuerwehr Windberge**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022/1. HJ 2023 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

**3.2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Einheitsgemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Für eine Bewertung liegen keine statistischen Werte vor.

**3.2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

siehe Abschnitt 3.1.2

## **4 Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

### **4.1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung**

Gemeinden haben eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Die Brandbekämpfung ist neben der technischen Hilfeleistung eine grundlegende Aufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde.

Sie ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 1 BrSchG wird Brandschutz und Hilfeleistung im Land Sachsen-Anhalt definiert.

Als Aufgabe der Gemeinde wird die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr im § 2 BrSchG beschrieben.

#### **Welche Schutzziele sind zu erfüllen?**

Für die Gewährleistung der Gefahrenabwehr bei der Lösung der der Gemeinde übertragenen Brandschutzaufgaben ist es notwendig, die Schutzziele fest zu legen.

Prinzipiell legen die Schutzziele für die Gefahrenabwehr fest, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln eingegriffen werden soll, um der eingetretenen Situation entgegenwirken zu können.

Für den Feuerwehreinsatz sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll.

**Erläuterung:** Einheiten der Feuerwehr sind Löschgruppenfahrzeuge sowie Sonderfahrzeuge, die für den Einsatz zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Jede Einheit besteht aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Die Mannschaftsstärke für die Einheiten ist festgelegt. Sie besteht aus einer Führungskraft und weiteren speziell ausgebildeten Feuerwehrangehörigen (z. B. Löschgruppenfahrzeuge 1:8).

Die Prioritäten für den Feuerwehreinsatz sind dabei wie folgt zu setzen:

1. Menschenrettung
2. Tierrettung, Bergung von Sachwerten und Schutz der Umwelt,
3. weitere Schadensbegrenzung.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

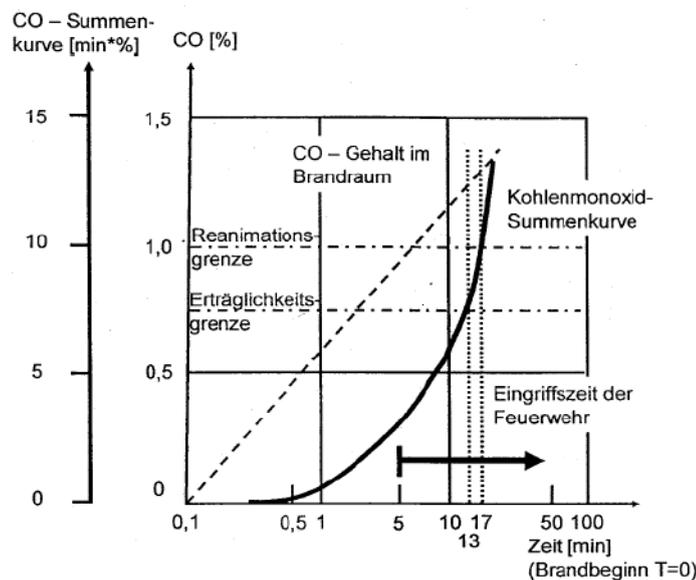
**Erläuterung:** Für die Gewährleistung der Menschenrettung müssen mindestens 4 speziell ausgebildete Feuerwehrangehörige (Atemschutzgeräteträger) bei den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr dabei sein.

Im Weiteren folgen einige Betrachtungen zur Schutzzielefestlegung für die Brandbekämpfung:

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid bei 13 Minuten liegt. Die Reanimationsgrenze liegt bei 17 Minuten.

Von diesen Werten lässt sich ableiten, dass die vermisste Person (Modell „kritischer Wohnungsbrand“) spätestens nach 17 Minuten gerettet sein muss.

### CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer



(Quelle: ORBIT- Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915)

Festgelegt ist in Sachsen-Anhalt die Eintreffzeit. Auf der Grundlage § 2 (2) BrSchG müssen die erste hilfeleistende Einheit, eine Gruppe oder Kräfte im Gruppengleichwert, nach 12 Minuten vor Ort sein. Zeitvorgaben für weitere Kräfte gibt es seitens des Gesetzgebers nicht.

Unter Berücksichtigung bekannter Festlegungen anderer Bundesländer ist neben der Gruppe eine weitere Staffel als Reserve für ein Standardereignis an die Einsatzstelle zu schicken.

Grundsätzlich muss jede Gemeinde in der Lage sein, dass Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ mit eigenen Kräften und Mitteln in der vorgegebenen Zeit zu beherrschen.

Der Umfang der Schutzzieleerfüllung wird in Sachsen-Anhalt durch das Brandschutzgesetz bestimmt.

Unter Ausschluss eines Rechtsanspruches muss innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten die Feuerwehr einer Gemeinde vor Ort sein.

## **Individuelle Bewertung des abwehrenden Brandschutzes in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte:**

**Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat eine Freiwillige Feuerwehr.**

Diese Freiwillige Feuerwehr besteht zurzeit aus **22 Ortsfeuerwehren**, die den Brandschutz und die Hilfeleistung im Einheitsgemeindegebiet gewährleisten müssen.

Die Ortsfeuerwehren Schleuß, Schelldorf und Klein Schwarzlosen bestehen nur noch formal. Es gibt keine aktiven Feuerwehrangehörigen. Der abwehrende Brandschutz wird durch die Ortsfeuerwehr Windberge, Grieben bzw. Hüselitz mit übernommen.

**Alle Ortsfeuerwehren haben zunächst Bestand.**

Diese Aussage ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 8 (4) BrSchG heißt es dazu: *Freiwillige Feuerwehren, einschließlich ihrer Ortsfeuerwehren, dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst werden.*

Eine „bestimmte Behörde“ ist das Landesverwaltungsamt.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der EGem Stadt Tangerhütte für die Brandbekämpfung sicherzustellen, sind Grundanforderungen abzusichern. Die gesetzlichen Mindestanforderungen für eine Gemeinde aus der MindAusrVO-FF sind:

- die Einsatzstärke einer Gemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine **Gruppe** sichergestellt werden können. Die Ausrüstung besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug oder Lösch- und Sonderfahrzeugen in einem Einsatzgleichwert.
- jede der 22 Ortsfeuerwehren muss mindestens die Einsatzstärke einer **Staffel** sicherstellen. Die Ausrüstung besteht aus einem Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- die Eintreffzeit an einem möglichen Einsatzort in der Gemeinde ist mit zwölf Minuten nach der Alarmierung festgelegt. Ein Rechtsanspruch ist per Gesetz ausgeschlossen.
- die Feuerwehrangehörigen, die die Gruppe oder Staffel bilden, müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen, werden kontinuierlich ausgebildet.

Die Mannschaften der Ortsfeuerwehren der EGem Stadt Tangerhütte setzen sich wie folgt zusammen:

Funktion	Einheit	
	Gruppe	Staffel
Gruppenführer	1	1
Maschinist	1	1
Truppführer	3	2
Truppmänner	4	2

Die Qualifikation Gruppenführer ist die Mindestqualifikation für das Führen dieser Einheiten. Alle anderen Funktionen setzen den entsprechenden Abschluss in der vorgeschriebenen Laufbahnausbildung nach FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren voraus.

Um einen qualifizierten Löscheinsatz durchführen zu können, ist bei den Truppführern und -männern eine abgeschlossene Atemschutzausbildung erforderlich.

Die Ortsfeuerwehr der Gemeinden ist leistungsfähig, wenn sie jederzeit in der Lage ist, die nach Brandschutzbedarf bestimmte Ausrüstung mit qualifiziertem Personal zu besetzen und die Eintreffzeit an der Einsatzstelle einzuhalten.

Der Mindeststandard für die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr wird auf der Grundlage des Standardszenarios „Brand“ bestimmt.

Dieses Szenario ist eine Schadenslage, wie sie mit hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit täglich in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Die Feuerwehr der Gemeinde muss mit ihren Kräften und Mitteln in der festgelegten Eintreffzeit in der Lage sein, ein solches Ereignis zu beherrschen.

Der Standardbrand ist ein Brand

- in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen
- durch den Menschen in den Obergeschossen gefährdet sind
- bei dem die baulichen Rettungswege (z. B. Treppenraum) verraucht sind

Die Mindestausstattung für Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand ist in den Arbeitshinweisen des Landes festgelegt. Es sind:

- sechs Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)
- eine vierteilige Steckleiter
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff

Kommen Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung zum Einsatz, werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig alarmiert.

Ab dem **dritten Obergeschoss** ist zu beachten, dass die vierteilige Steckleiter aufgrund ihrer taktisch-technischen Daten grundsätzlich nicht mehr ausreicht. Es werden Löschfahrzeuge mit einer geeigneten Feuerwehleiter (dreiteilige Schiebleiter) oder Hubrettungsgeräte (z. B. Drehleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte) zum Einsatz gebracht.

Für einen Standardbrand besteht die Mindest-Fahrzeugausstattung aus zwei Fahrzeugen mit einer Gruppen- und einer Staffelbesatzung.

Der Kräfteansatz für Standardereignisse geht immer vom Einsatz einer Gruppe aus. Unterstützend ist immer eine Staffel zum Einsatz zu bringen. Die Mannschaft muss die bereits beschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

In jeder Gemeinde sind Ereignisse möglich, die aufgrund der vorhandenen Gefährdungen Schadensszenarien haben können, die oberhalb der Standard-Ereignisse liegen.

Im Rahmen der individuellen Bewertung ist das Risiko solcher Ereignisse einzuschätzen.

Für solche Ereignisse kann es erforderlich sein, weitere Lösch- und Sonderfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit entsprechender Einsatztechnik zum Einsatz zu bringen.

Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko abgeschätzt und bewertet, ob die Einheitsgemeinde diese Technik selbst vorhält oder durch Vereinbarungen mit Dritten (z. B. Nachbargemeinden, Landkreis) auf diese Technik im Ereignisfall zurückgreift.

Um die beschriebene Leistungsfähigkeit sicherzustellen, ist davon auszugehen, dass mindestens eine **Doppelbesetzung** pro Einheit, Funktion und Ortsfeuerwehr gegeben sein muss.

Die Doppelbesetzung ist ein üblicher Wert bei der Bestimmung des Brandschutzbedarfes.

Erfahrungen belegen, dass ab einer **Dreifachbesetzung** von einer ständigen Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ausgegangen werden kann.

Für die Führung der zum Einsatz kommenden Kräfte und Mittel an der Einsatzstelle muss ab drei Einheiten mindestens **ein** Zugführer zur Verfügung stehen (vgl. FwDV 100, Führungsstufe B), der über **eine** Führungseinheit und **ein** Führungsmittel verfügt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Angaben (vgl. **Anlagen 3 und 4**) ergeben sich im Zusammenhang mit der möglichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Brandbekämpfung folgende aktuellen Ergebnisse:

Ortsfeuerwehr	Leistungsfähigkeit			Bemerkungen
	Ja	nein	bedingt	
Bellingen			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Birkholz		x		nur 6 Einsatzkräfte nur 2 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Bittkau			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Cobbel		x		nur 10 Einsatzkräfte nur eine Führungskraft nur 3 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Demker		x		nur 5 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Elversdorf		x		nur 5 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Grieben		x		nur 1 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Groß Schwarzlosen			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Hüselitz/Klein Schwarzlosen			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Jerchel		x		nur 2 AGT nur eine Führungskraft keine Tageseinsatzbereitschaft
Kehnert		x		zu wenig Führungskräfte nur 11 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Lüderitz			x	eingeschränkte Tageseinsatzbereitschaft
Ringfurth		x		nur 7 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Sandfurth		x		nur 3 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft

Schernebeck		x		keine Führungskräfte keine AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Schönwalde		x		nur 2 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Stegelitz		x		nur 2 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Tangerhütte		x		nur 9 Führungskräfte nur 12 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Uchtdorf			x	keine Tageseinsatzbereitschaft
Uetz		x		nur 1 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Weißewarte		x		nur 1 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft
Windberge		x		nur 10 Einsatzkräfte nur 3 AGT keine Tageseinsatzbereitschaft

Aufgrund des Bedarfes in der Führungskräfte- und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung sowie fehlender Tagesbereitschaften ist die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zurzeit sehr eingeschränkt leistungsfähig.

Tagsüber wird ein Standardbrandereignis mit jeweils zwei Zügen der drei Ausrückebereiche (Zug „Lüderitz“, Zug „Tangerhütte“, Zug „Elbe“) abgesichert.

Größere Brandereignisse tagsüber sind nur unter Beteiligung weiterer überörtlich zum Einsatz kommende Kräfte und Mittel zu beherrschen.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (vgl. **Anlage 2**) ist dem dargestellten Sachverhalt Rechnung getragen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung für Brandeinsätze ist in drei Stufen ausgelegt.

Diese gliedern sich in nachfolgende Stufen:

**Brand - Stufe A - Grundschutz - Einsätze unterhalb Standardbrand**

*wie z.B. Papierkorb, Container-, Klein- und Flächenbrände ohne weitere Gefahren der Ausbreitung*

**Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*mind. Gruppe 1/8 mit Löschfahrzeug u./o. TSF-W + TSF mit 4 x AGT, 1 C-Rohre und 500 l Wasser*

**Brand - Stufe B - Standardbrand**

*wie z.B. BMA, Wohnungs-, Gebäude- und Fahrzeugbrände mit Gefahr für Personen, Tiere oder Sachen*

**Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*Zug nach FwDV 3 mit 6 x AGT, Rettungsmittel, 2 C-Rohre im Innenangriff u. ca. 2.000 l Wasser*

**Brand - Stufe C - Großbrand**

*wie z.B. Voll- bzw. Großbrände sowie Brände in Krankenhaus, Pflegeheim, Industrie und Gewerbeanlagen mit weiteren Gefahren und/oder zahlreicher Personen*

**Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*Zwei Züge nach FwDV 3 Bildung weiterer Einsatzabschnitte (z.B. Brandbekämpfung o. Löschwasser)*

**Alarmierung wie Stufe B + nachfolgender Einsatztechnik der Feuerwehren**

Sollte bei der Alarmierung eine eindeutige Zuweisung gem. den o. g. Stufen nicht möglich sein, wird nach der Stufe B (Standardereignis) zu alarmiert, d. h. mind. zwei Löschfahrzeuge und ein Führungsfahrzeug gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3).

Die konkrete Umsetzung bzw. die Untersetzung der zu alarmierenden Einheiten ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt.

Es sind Festlegungen getroffen, unter welchen Bedingungen Ortsfeuerwehren ohne Führungskräfte eingesetzt werden.

Weiterhin ist festgelegt, welche benachbarten Feuerwehren überörtlich zum Einsatz benötigt werden. Diese Feuerwehren werden im Alarmfalle informiert und der Sachverhalt wird der alarmierenden Stelle zur Kenntnis zu geben.

Es werden alle Möglichkeiten zur schnelleren und verstärkten Ausbildung von geeigneten Feuerwehrangehörigen genutzt, um die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Eine Detailbewertung der Ortsfeuerwehren erfolgt im Abschnitt 4.7 - Personalkonzeption.

Schadenslagen oberhalb des Standardszenarios sind nicht auszuschließen.

Großbrände sind Schadensereignisse, bei denen mindestens **drei** C-Rohre und Sonderrohre eingesetzt werden. Um einen solchen Einsatz abzusichern, ist es erforderlich, mindestens **zwei Züge** zum Einsatz zu bringen.

Bei sehr konservativer Betrachtungsweise können zwei Züge vier C-Rohre zum Einsatz bringen.

**Erläuterung:** Der Zug ist eine taktische Einheit im Feuerwehreinsatz. Er wird aus dem Zugtrupp (3 Feuerwehrangehörige), einer Gruppe (9 Feuerwehrangehörige), einer Staffel (6 Feuerwehrangehörige) und einer Trupp-Besatzung (3 Feuerwehrangehörige) unter Führung des Zugführers gebildet und besteht aus 22 Feuerwehrangehörigen. Der klassische Zug bei der Feuerwehr besteht aus ELW, LF, TLF, DLK 23/12. Es sind auch andere Zusammenstellungen an Fahrzeugen möglich.

In der vorliegenden Einsatzstatistik ist zu entnehmen, dass ca. 10 % (38 von 386) der Brände in der Einheitsgemeinde Großbrände waren.

Es wurde sichergestellt, dass aus den vorhandenen Kräften und Mitteln zwei leistungsfähige Züge gebildet werden können.

Um aufbauend auf dem Bestand eine solche Strukturierung zu stärken, ist erforderlich:

- die Fahrzeitermittlungen von allen Standorten vorzunehmen und
- die Personalentwicklung vorausschauend zu untersuchen.

### **Ergänzende Betrachtung zu den Schwerpunktobjekten:**

Bestimmte Objekte, in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und der Sonderbauverordnung häufig als Objekte besonderer Art und Nutzung oder Sonderbauten klassifiziert, werden aufgrund ihrer baulichen Gestaltung und der Art der Nutzung durch die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelbedarf im Einsatzfall berücksichtigt.

Die Bemessung der Kräfte und Mittel richten sich hier nach der Anzahl der betroffenen Personen oder der Höhe der gefährdeten Sachwerte.

### **Bei den betroffenen Personen wird unterschieden nach**

- Personen, die sich selbstständig retten können (Verwaltungsgebäude, Firmen),
- Personen, bei denen die Selbstrettung eingeschränkt ist (Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten)
- Personen, die nur mit fremder Hilfe in gesicherte Bereiche gebracht werden können (Kinderkrippe, Landesbildungszentrum mit Internat, Lebenshilfe für behinderte Menschen mit Werkstatt und Internat, Alten- und Pflegeheime).

In Gebäuden mit der zuletzt genannten Personengruppe ist eine Menschenrettung im Schadensfall sehr wahrscheinlich, da sich die Personen nicht selbstständig in sichere Bereiche bringen können. Eine Rettung dieser Personen in den Schwerpunktoobjekten der Einheitsgemeinde kann nur durch die Feuerwehr erfolgen.

Die Erwartung hinsichtlich des Schutzes von wertvollen Sachgütern wird ebenfalls von der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erfüllt.

Die Ermittlung der notwendigen Funktionen erfolgt anhand der zuerfüllenden Aufgaben.

Im Jahr 2023 werden die ersten 14,83 km der Bundesautobahn BAB 14 durch die Einheitsgemeinde führen. Ab dem Jahre 2025 ist die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für eine Länge von 27,72 km Bundesautobahn zuständig.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist, gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), für die Gefahrenabwehr auf der **Bundesautobahn BAB 14**, unmittelbar oder mittelbar zuständig.

Die Zuständigkeit liegt primär von der Anschlussstelle (AS) Lüderitz Westbahn in Richtung AS Tangerhütte. Nach Fertigstellung im Jahr 2025 kommt die Ostbahn AS Lüderitz in Richtung AS Stendal hinzu.

Die Risikobewertung für die Feuerwehreinsätze auf der Autobahn ist ein wichtiger Aspekt, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Risikominderung zu treffen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel:

**Verkehrsdichte:** Die hohe Verkehrsdichte auf Autobahnen erhöht das Risiko von Verkehrsunfällen und kann die Anfahrt der Einsatzkräfte erschweren. Es müssen geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Einsatzkräfte und anderer Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

**Geschwindigkeiten:** Auf Autobahnen fahren Fahrzeuge oft mit hoher Geschwindigkeit. Dadurch erhöht sich das Risiko von schweren Unfällen und die Gefahr für die Einsatzkräfte, insbesondere bei Einsätzen auf der Fahrbahn oder in unmittelbarer Nähe zum fließenden Verkehr.

**Gefährliche Stoffe und Ladung:** Autobahnen werden häufig für den Transport von Gefahrgütern genutzt. Bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen oder Ladung kann es zu zusätzlichen Gefahren wie Leckagen, Explosionen oder Brandgefahr kommen. Die Feuerwehr muss über entsprechende Kenntnisse und Ausrüstung verfügen, um solche Einsätze sicher abwickeln zu können.

**Zugang zur Einsatzstelle:** Die Zufahrt zu Autobahneinsätzen kann durch bauliche Gegebenheiten, Verkehrsstaus oder Hindernisse erschwert sein. Die Feuerwehr muss geeignete Wege finden, um schnell und sicher zur Einsatzstelle zu gelangen.

**Einsatzkräfte und Personal:** Einsätze auf Autobahnen erfordern eine gute Koordination und Zusammenarbeit der Einsatzkräfte. Es ist wichtig, ausreichend Personal für die verschiedenen Aufgabenbereiche wie Verkehrslenkung, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Rettung zur Verfügung zu haben.

**Rettungswege und Fluchtwege:** Die Rettungs- und Fluchtwege auf Autobahnen müssen frei von Hindernissen sein, um eine sichere Evakuierung von Personen zu gewährleisten. Die Feuerwehr muss diese Wege kennen und bei Bedarf freimachen können.

Die konkrete Risikobewertung für Feuerwehreinsätze auf Autobahnen kann je nach regionalen Gegebenheiten und örtlichen Bedingungen variieren. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte führt regelmäßig Schulungen und Übungen durch, um auf mögliche Risiken vorbereitet zu sein und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, um die Sicherheit der eigenen Kräfte und der Betroffenen zu gewährleisten.

Es ist sichergestellt, dass in Bezug auf die **Versorgung und den Transport von Löschwasser**, die Art und der Umfang der Bebauung (Kerngebiet, Gewerbe-/Industriegebiet, Autobahn usw.) gemäß dem Arbeitsblatt W 405 berücksichtigt wird.

Hinsichtlich des Kerngebietes der Stadt Tangerhütte sowie den Gewerbegebieten ist eine Löschwassersicherstellung von **96 m<sup>3</sup>/h** erforderlich.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Fakten ist die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Tangerhütte mindestens in Zugstärke für die zu erwartenden Ereignisse ausgelegt.

Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicher zu stellen. Die Anforderung begründet sich auf der Grundlage § 2 (2) Ziffer 1 BrSchG. Darin heißt es:

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. ..., sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundschutzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das **Arbeitsblatt des DVGW W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung** zur Verfügung.

Die erforderlichen Löschwassermengen für den Grundschutz sind in der Tabelle 1 des Arbeitsblattes (s. u.) ausgewiesen.

Für die Stadt Tangerhütte ergeben sich grundsätzlich zwei Löschwassermengen

**48 m³/h (800 l/min);  
96 m³/h (1.600 l/min),**

die für die Dauer von zwei Stunden bereitzustellen sind. Die genaue Menge ist in Abhängigkeit von der Bebauung und der Nutzung festzulegen.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m³ / h					
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von

**48 m³/h (800 l/min)**

für die Dauer von zwei Stunden.

Aufgrund der Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung ist **im überwiegenden Gebiet der Stadt Tangerhütte** eine Löschwassermenge von

**48 m³/h (800 l/min)**

bereitzustellen.

Bereitzustellende Löschwassermengen > 96 m<sup>3</sup>/h (z. B. Industriebauten) sind nicht im Verantwortungsbereich der Einheitsgemeinde. Diese Differenzmengen sind durch die Betreiber nachzuweisen.

Die zugearbeitete Übersicht zeigt, dass die Löschwasserbereitstellung im Wesentlichen für die bebauten Flächen gesichert ist. Die Abdeckung erfolgt durch die Hydranten als Bestandteil des öffentlichen Trinkwassernetzes und die vorhandenen Feuerlöschbrunnen.

Die Ausflussmengen der Hydranten und die Ergiebigkeit der Feuerlöschbrunnen werden kontinuierlich erfasst und beurteilt.

## 4.2 Technische Hilfeleistung

Neben der Brandbekämpfung ist die Technische Hilfeleistung eine zweite wesentliche Aufgabe der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Zusätzlich zum Standardereignis „Brand“ muss jede Feuerwehr in der Lage sein, ein Standardereignis „Technische Hilfe“ abarbeiten zu können.

Die Standardhilfeleistung ist eine alltäglich Schadenslage im Bereich des Straßenverkehrs

- Unfall mit einer verletzten Person
- die Person ist eingeklemmt
- Betriebsstoffe treten aus

Die Standardhilfeleistung ist kräftemäßig so abzusichern, dass die Ersteinsatzmaßnahmen durch eine Ortsfeuerwehr abgesichert werden.

Dazu gehören die ersten drei Phasen der Rettung (Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen), die mit der Standardbeladung abgesichert werden können.

Die nachrückende Einheit muss die Sondertechnik zur Durchführung der Standardhilfeleistung mitführen. Dies sind u. a.:

- hydraulisches Rettungsgerät
- Trennschleifer
- Materialien zur Stabilisierung von Fahrzeugen

Mit dieser Technik muss die vierte Phase der Rettung (Befreien) realisiert werden.

Die Sondertechnik ist beispielsweise auf den Löschgruppenfahrzeugen (LF) mit Zusatzbeladung oder dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verlastet.

Während die Voraussetzungen für die einfache technische Hilfeleistung auf **allen** Löschfahrzeugen in den Ortsfeuerwehren vorhanden sind, steht für die Aufgaben der nachrückenden Kräfte bei der Standardhilfeleistung die Technik in den Ortsfeuerwehren Tangerhütte, Kehnert, Bellingen, Uchtdorf, Groß Schwarzlosen und Lüderitz zur Verfügung.

Es handelt sich um folgende Technik:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Technik
Tangerhütte	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät 2017
		1 Rettungszylinder 2017
		1 Rettungszylinder 2017
		2 Hebekissen
	HRW	Rettungssäge
		Schleifkorbtrage
		2 ND Hebekissen Vetter
		Trennschleifer (Benzin) 1990
Uchtdorf	LF 8/6	Seilwinde (Benzin) 1992
		Rettungsplattform (Bahn) 2000
Kehnert	LF 8/6	Hydr- Rettungsgeräte 1991 1 Rettungszylinder 1991
Bellingen	TLF 16/25	Hydr. Rettungsgerät 2018 1 Rettungszylinder 2018
Groß Schwarzlosen	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät 1993 2 Rettungszylinder 1993 Rettungsplattform 2016
		Hydr. Rettungsgerät 2017 2 Rettungszylinder 2017 2x ND Hebekissen 2022
Lüderitz	HLF 20	Hydr. Rettungsgerät 2018 3 Rettungszylinder 2018 Sprungretter 2018 2x HD Hebekissen 2018 Rettungsplattform 2018 Seilwinde (Fahrzeug) 2018

#### Fazit:

- Die Standardhilfeleistung wird durch die Ausrüstung aller Ortsfeuerwehren im Ersteinsatz abgesichert.
- Einschränkungen für den Ersteinsatz bestehen analog den Darstellungen zu Brandeinsätzen aufgrund der Eintreffzeit und Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren.
- Die Stationierung der nachrückenden Hilfeleistungstechnik ist zweckmäßig. Es ist zu sichern, dass die nachrückende Technik mit der zuständigen Ortsfeuerwehr zeitgleich alarmiert wird.

- Um die Rettungskette (die ersteintreffende Einheit spätestens nach zwölf Minuten hat die Aufgaben: Sichern, Zugang schaffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen) sicherzustellen, muss gewährleistet sein, dass in der Alarm- und Ausrückeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die nachrückenden Kräfte sofort mit der territorial zuständigen Ortsfeuerwehr alarmiert werden.

Die Alarm- und Ausrückeordnung für die Technische Hilfeleistung ist in drei Stufen ausgelegt. Diese gliedern sich in nachfolgende Stufen

#### **Hilfe - Stufe A - Einsätze unter Standardhilfeleistung**

*wie z.B. Kleinere Hindernisse im Verkehrsbereich, Sicherungsmaßnahmen, Türöffnung, Ölspuren*

##### **Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*mind. Staffel 1/5 mit Rettungsmittel, Säge, Ölbindemittel, Brechwerkzeug usw.*

#### **Hilfe - Stufe B – Standardhilfeleistung und VKU**

*wie z.B. VKU mit eingeklemmten Personen, Personen in lebensbedrohlicher oder hilfloser Lage, Rettung von Tieren*

##### **Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*Zug nach FwDV 3 mit zwei Rettungsgeräten, davon ein Satz Rettungs-Zylinder und 3fache Löschbereitschaft*

##### **Alarmierung wie Stufe A + nachfolgender Einsatztechnik der Feuerwehren**

*B = Standardereignis (Beschreibung siehe 4. Individuelle Bewertung des Risikos)*

#### **Hilfe - Stufe C - besondere Schadenslage > AAO-MANV Konzept LK SDL**

*wie z.B. VKU oder Ereignis im Bezug eines Massenanfalls von Verletzten (Bus, mehrere Fahrzeuge, Bahn)*

##### **Anforderung / Leistungsvermögen der Kräfte und Mittel**

*Zwei Züge nach FwDV 3 zur Bildung weiterer Einsatzabschnitte (Brandbekämpfung oder Rettung)*

##### **Alarmierung wie Stufe B + nachfolgender Einsatztechnik der Feuerwehren**

Sollte bei der Alarmierung eine eindeutige Zuweisung gem. den o. g. Stufen nicht möglich sein, wird nach der Stufe B (Standardereignis) alarmiert, d. h. mind. zwei Löschfahrzeuge mit je einen Rettungssatz und ein Führungsfahrzeug gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3.).

Die konkrete Umsetzung bzw. die Untersetzung der zu alarmierenden Einheiten ist in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt. Diese ist der Risikoanalyse als **Anlage 2** beigefügt.

Da das Risiko für Einsätze im Bereich der **Deutschen Bahn** aufgrund des vorhandenen organisierten Betriebsablaufes sehr gering ist, ergibt sich kein Erfordernis, weitere Sondertechnik durch die Einheitsgemeinde vorzuhalten.

Unter Berücksichtigung des Runderlasses - Einsatzrichtlinie Eisenbahn vom 14.12.2011- wird diese Vorhaltung von den Gemeinden nicht erwartet.

### 4.3 Gefahrstoffeinsätze

Zu unterscheiden sind:

#### A-Gefahrstoffe

Objekte, in denen ein Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt, werden in die Gefahrengruppen IA, IIA und IIIA eingeteilt. Die Festlegung der Gefahrengruppe orientiert sich -vereinfacht dargestellt – an der Gesamtmenge (Gesamtaktivität) der in diesem Bereich befindlichen Strahlenquellen. Eine Gefährdung z.B. durch Kontamination und/oder ionisierende Strahlung nimmt von der Gefahrengruppe IA nach IIIA erheblich zu.

#### B-Gefahrstoffe

Die Einteilung von Arbeitsbereichen mit B-Gefahrstoffen erfolgt durch die Biostoffverordnung (Bio-StoffV) nach Risikogruppen; diesen sind nach FwDV 500 Gefahrengruppen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Gefahren stehen Infektionsrisiken für Menschen im Vordergrund. Bereiche, in denen mit B-Gefahrstoffen umgegangen wird, sind am Zugang entsprechend ihrer Gefahrengruppe für die Feuerwehr gekennzeichnet.

#### C-Gefahrstoffe

C-Gefahrstoffe besitzen teilweise sehr unterschiedliche gefährliche Eigenschaften, die häufig auch in einem Stoff in Kombination zu finden sind. Von diesen Stoffen können folgende Gefahren ausgehen:

- physikalische Gefahren (z.B. Explosionsgefahr, Entzündungsgefahr)
- Gesundheitsgefahren (z.B. Giftigkeit, Verätzungsgefahr)
- Umweltgefahren (z.B. Fischgiftigkeit)

Um die notwendigen, zum Teil sehr speziellen Abwehrmaßnahmen, treffen zu können, ist der wichtigste Schritt deshalb ihre eindeutige Identifizierung.

Gefahrstoffeinsätze haben gegenüber anderen Einsatzarten (z. B. Verkehrsunfälle mit auslaufenden Betriebsstoffen oder Personenschäden, Sturmschäden) eine wesentlich geringere Eintrittswahrscheinlichkeit.

### **Fazit:**

- Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist es vorerst nicht erforderlich, in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte eigene Sonderfahrzeuge (z. B. GW-G) für die Gefahrenabwehr vorzuhalten.
- Im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind die Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Handlungsgrundlagen der FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz zu schulen.
- Im Zusammenhang mit dem Erkennen der Gefahren muss die Messtechnik für den Ersteinsatz ständig ergänzt und erneuert werden. Die Vorhaltung ist mit den Spezialkräften, die auf Kreisebene agieren, abzustimmen.
- Für einen Ersteinsatz stehen in der Ortsfeuerwehr Tangerhütte vier Chemikalien-Schutzanzüge (CSA) und ein Gasspürkoffer sowie zwei Mehrgaswarngeräten zur Verfügung.
- In der Ortsfeuerwehr Lüderitz/Groß Schwarzlosen sind ein Gasspürkoffer sowie zwei Mehrgaswarngeräte stationiert.
- Die Ortswehren Bittkau und Bellingen besitzen jeweils ein Mehrgaswarngeräte.
- Diese Vorhaltung ist zweckmäßig und richtig stationiert.
- Kräfte und Mittel für den weiteren Einsatz bei ABC-Gefahrlagen sind überörtlich zum Einsatz zu bringen. Die entsprechenden Handlungsgrundlagen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Tangerhütte festzulegen.

## 4.4 Strahlenschutzinsätze

Es liegen keine Informationen vor, dass in der Einheitsgemeinde Strahler in Betrieben und Einrichtungen zum Einsatz gebracht werden.

Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes und der äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes ist es nicht erforderlich, Spezialtechnik vorzuhalten.

Vorgehalten werden: Messtrupp-Koffer für den A-Einsatz, Dosisleistungsmessgerät sowie Kontaminationsnachweisgerät für Alpha-, Beta- und Gammastrahlung auf dem Dekon-P Fahrzeug des Landkreises.

Es ist grundsätzlich ausreichend geeignete Messtechnik für den Ersteinsatz in der Einheitsgemeinde vorhanden.

## 4.5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 4.5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind vom Landkreis in den Fachdiensten für den überörtlichen Einsatz vorhanden:

Ortsfeuerwehr	Typ	Einsatzzweck	voraus-sichtliche Anzahl Einsätze
Tangerhütte	Dekon P	Personendekontamination	2
Weißewarte	LF 16-TS	Wasserversorgung	2
Windberge	TSF-W	Fachdienst ABC	2
Lüderitz	HLF 20	Fachdienst ABC	2
Tangerhütte	KdoW	Fachdienst ABC	2

### 4.5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Solche Fahrzeuge werden in der Einheitsgemeindefeuerwehr nicht vorgehalten und es bestehen auch keine Vereinbarungen mit anderen Gemeinden.

## 4.6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Da keine Normative für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** (Gesamtmasse > 7,5 t) im Land Sachsen-Anhalt bestehen, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von **25 - 30 Jahren** ausgegangen.

Nach dieser Zeit ist der technische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für **andere Fahrzeuge** (Gesamtmasse < 7,5 t) wird von einer **15 - 20- jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen. In der weiteren Betrachtung werden die maximalen Nutzungsfristen zugrunde gelegt.

Die angegebenen Werte beruhen auf Erfahrungswerten, die bei der Erstellung gleichartiger Dokumente (ca. 25) gesammelt wurden, und anderen bekannten normativen Festlegungen (z. B. Berlin - 14 Jahre Nutzung in der Berufsfeuerwehr, danach mindestens gleiche Zeit in der FF).

Eine ordnungsgemäße Instandhaltung während der Nutzung und Einhaltung aller Untersuchungstermine (TÜV, ASU, Sonderuntersuchungen) für die zu bewertenden Fahrzeuge ist sicherzustellen.

Die festgelegte Bewertungsgrundlage schließt nicht aus, dass Beschaffungen auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung in anderen Zeitintervallen realisiert werden. Mögliche Gründe für solche Abweichungen können beispielsweise das Erlöschen der Pflicht der Ersatzteilbereitstellung sein.

Unabhängig vom Fahrzeugkonzept wird es erforderlich sein, technische Aggregate in kürzeren Abständen zu beschaffen. Dies betrifft insbesondere Geräte der erweiterten technischen Hilfe. Die Beschaffung ist abhängig von der allgemeinen Fahrzeugentwicklung auf dem Markt.

Aus der Sicht der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird auf eine separate Planung von Feuerlöschpumpen (tragbar) und wasserführende Armaturen verzichtet, da diese keine Nutzungsdauer haben, die nicht mindestens der des Fahrzeuges entspricht.

Unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen ergeben sich folgende theoretischen Nutzungsfristen für die Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte:

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Typ</b>	<b>Baujahr</b>	<b>max. Nutzungsdauer bis</b>
Bellingen	TLF 16/25	1996	2026
Birkholz	TSF	1999	2029
Bittkau	TSF-W	1993	2023
	MTW	2006	2026
Cobbel	TSF	2000	2030
Demker	TSF	1995	2025
Elversdorf	TSF	1987	2017
Grieben	TSF-W	1994	2024
	LF 8	1986	2016
Groß Schwarzlosen	LF 16/12	2003	2033
Hüselitz	TSF	2000	2030
Jerchel	TSF	1998	2028
Kehnert	TSF	2000	2030
	LF 8/6	1999	2029
Lüderitz	HLF 20	2018	2048
	ELW 1	2018	2038
Ringfurth	TLF 16/25	2002	2032
Sandfurth	TLF 16 W50	1990	2020
Schernebeck	TSF	1998	2028
Stegelitz	LF 8/8	1981	2021
Schönwalde	TSF	2000	2030
Tangerhütte	LF 16/12	1993	2023
	TLF 3000 ST	2020	2050
	DLK 23/12	1987	2017
	HRW	1989	2019
	ELW 1	2005	2025
	MTW	2018	2038
	MTW	2004	2024
Uchtdorf	LF 8/6	1999	2019
	MTW	2002	2022
Uetz	TLF 16 W50	1987	2017
Weißewarte	TSF	2000	2030
Windberge	TSF-W	2012	2042

Es ergibt sich, dass eine Bewertung für folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich ist:

Standort	Fahrzeug	Bewertung in
Bellingen	TLF 16/25	2026
Bittkau	TSF-W	2023
	MTW	2026
Demker	TSF-W	2025
Elversdorf	TSF	2017
Grieben	LF 8	2016
	TSF-W	2024
Sandfurth	TLF 16 W50	2020
Stegelitz	LF 8/8	2021
Tangerhütte	LF 16/12	2023
	DLK 23/12	2017
	HRW	2019
	ELW 1	2025
	MTW	2024
Uchtdorf	MTW	2022
	LF	2019
Uetz	TLF 16 W50	2017

Für das Fahrzeug LF 8/6 am Standort Uchtdorf erfolgt keine Bewertung, da das Fahrzeug erst 2022 beschafft wurde und eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, ab Anschaffungsdatum, vorgesehen ist.

Die Einsatzkräfte aus Klein Schwarzlosen sind den Ortsfeuerwehren Hüselitz und Bellingen angeschlossen. Schleuß und Schelldorf haben keine aktiven Feuerwehrangehörigen.

#### **Fazit:**

- Über den Bestand der vorhandenen Feuerwehrranhänger wird perspektivisch entschieden
- Unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen und der Anzahl von Ortsfeuerwehren wird der Fahrzeugbestand perspektivisch angepasst.
- Es ist zu prüfen, ob aufgrund der Gefahrenpotentiale entsprechende Sonderfahrzeuge anzuschaffen sind, z.B. Rüstwagen mit Standort in der Ortsfeuerwehr Tangerhütte.

- Derzeit sind insgesamt zwei Führungsmittel ausreichend, um Einsätze über dem Standardeinsatz leiten zu können.  
Es können an der Einsatzstelle zwei Abschnitte geführt werden.  
Für Ereignisse, die größer sind, werden weitere Kräfte und Mittel überörtlich zum Einsatz gebracht, da die eigene Leistungsfähigkeit nicht ausreichend ist.
- Aufgrund des erhöhten Altersbestands des Fuhrparks der Ortsfeuerwehren plant die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Beschaffungen für die nächsten Jahre:

<b>Fahrzeugkonzept</b>						Stand: 30.11.2023
<b>Beschaffungsabfolge Feuerwehrfahrzeuge der EGem Stadt Tangerhütte</b>						
Planungs- jahr	Neubeschaffung	voraussichtliche Kosten	Fahrzeugbestand			Bemerkungen
			Typ	Baujahr	Standort	
2024	MLF Allrad	394.000,00 €	ersetzt TSF-W	1993	Bittkau	
2024	HLF 20 Allrad	620.000,00 €	ersetzt LF 16/12	1993	Tangerhütte	
2026	Drehleiter	750.000,00 €	ersetzt DLK 23/12	1987	Tangerhütte	
2027	TFS-W, gebraucht	220.000,00 €				
2028	2x MTF (o. 1 ELW)	110.000,00 €				
2029	MTF	55.000,00 €				
2030	TLF 2000 (o. 2x TSF-W)	480.000,00 €				
2031	RW	700.000,00 €				
2032	TSF-W	220.000,00 €				
2033	HLF 20	620.000,00 €				
2034	TSF-W	220.000,00 €				
2035	TSF-W	220.000,00 €				
2036	TSF-W	220.000,00 €				

\* Fahrzeugkosten Stand 2023; zzgl. einer jährlichen Preissteigerung von 7%  
grün markierte Fahrzeuge konnten bereits in die Investitionsliste des Haushaltes der Folgejahre berücksichtigt werden

- Hierbei ist zu beachten, dass es im Rahmen der Beschaffungen zu Fahrzeugumsetzungen bei den Ortsfeuerwehren kommen wird.
- Die Beschaffungsfolge der Feuerwehrfahrzeuge für die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist der Anlage 6 zu entnehmen.

## 4.7 Personalkonzeption - Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass im laufenden Bewertungszeitraum keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Langfristig werden sich strukturelle Anpassungen für die Feuerwehren der Einheitsgemeinde auf der Grundlage der Entwicklung der Personalsituation ergeben.

Grundsätzlich haben alle Ortsfeuerwehren Bestand (vgl. § 8 (4) BrSchG). Veränderungen sind möglich, aber genehmigungspflichtig.

Die Art und Weise möglicher Veränderungen wird von den personellen Bedingungen bestimmt werden.

Auf der Grundlage der jetzt gültigen MindAusrVO-FF gibt es keine Unterscheidungen der Ortsfeuerwehren.

Vorgegeben ist, dass eine Ortsfeuerwehr eine Einsatzstärke mindestens einer Staffel und die Einheitsgemeinde mindestens einer Gruppe haben muss.

In der MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen.

Für die weitere Bewertung der Feuerwehren wird davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens **doppelt** (als unterste Grenze) abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Kenntnis der Herangehensweise anderer Bundesländer an die Brandschutzbedarfsplanung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt mindestens

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation
- zwei Maschinisten
- vier Truppführer
- vier Truppmänner

Für die Brandbekämpfung müssen mindestens acht AGT zur Verfügung stehen.

Die o. a. Aussage gilt für ein Staffelfahrzeug und muss für andere Fahrzeuge entsprechend angepasst werden.

Folgende Ansätze werden für die weitere Bewertung der Besetzung von Lösch- und Sonderfahrzeugen zugrunde gelegt:

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
LF / HLF	2	2	6	8 2)	8	18
TSF	2	2	4	4	8	12
TLF	2	2	4	4	8	12
TLF Tr	2	2		2	4	6

1) - Bei der Besetzung von Fahrzeugen wird davon ausgegangen, dass eine selbständig handelnde Einheit immer von einer Führungskraft mit mindestens Gruppenführerqualifikation geführt wird. In der Spalte sind alle vorhandenen Führungskräfte einer Ortsfeuerwehr aufgeführt.

2) - Die Aufstellung der Truppmänner bei Löschgruppenfahrzeugen geht davon aus, dass es sich um die Truppmänner der drei Trupps (Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) sowie den Melder handelt. Diese Aussage trifft für alle weiteren Tabellen zu.

Die Zahlenangabe in Spalte 7 ist die Summe aus den Spalten 2 - 5.

Zu den personellen Mindestanforderungen einer Ortsfeuerwehr ist zu bemerken, dass eine ständige Leistungsbereitschaft (qualifizierte Besetzung aller Funktionen) erst ab einer **Dreifachbesetzung** zu funktionieren beginnt.

Schwerpunkte bei der Erstellung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr müssen sein:

- Qualifikation (vorhandene / Zielfestlegung / Erreichungszeitraum)
- Zeitpunkt des theoretischen Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst
- zu erwartende Aufnahmen aus den Reihen der Jugendfeuerwehren
- Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen
- Führerscheinqualifikationen.

Auf der Grundlage dieses Ergebnisses ist die personelle Entwicklung der Ortsfeuerwehren hochzurechnen.

Die aufgeführte Bewertung der Leistungsbereitschaft der Ortsfeuerwehren beruht auf der Jahresstatistik 2022 der Ortswehren. Die Statistik ergibt keinen Aufschluss über einzelne Funktionen der Gesamtstärke am Tage.

Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes der Ortsteilfeuerwehren (vgl. § 8 (4) BrSchG) ergibt sich für die einzelnen Ortsfeuerwehren zurzeit folgendes Bild:

### Bellingen

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TLF 16/25</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	4	8	12		12	24
<b>am Tag</b>						8

**Hinweis:** Die Soll-Darstellung Gesamt Spalte 7 ist die Summe der Spalten 2 – 5.  
Die Ist-Darstellung sind ausschließlich absolute Zahlen, da eine Doppelzuordnung möglich ist.

Am Standort Bellingen sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Birkholz

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	2	2	2		2	6
<b>am Tag</b>						3

Am Standort Birkholz sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Bittkau

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF-W</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	6	3	17		10	26
<b>am Tag</b>						6

Am Standort Bittkau sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Cobbel

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	1	4	5		3	10
<b>am Tag</b>						0

Am Standort Cobbel sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Demker

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	4	5	5		5	14
<b>am Tag</b>						2

Am Standort Demker sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Elversdorf

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	4	3	7		3	14
<b>am Tag</b>						3

Am Standort Elversdorf sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Grieben**

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF-W</b>	2	2	4	4	8	12
<b>LF 8/8</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Soll</b>	4	4	10	12	16	30
<b>Ist</b>	6	4	7		5	17
<b>am Tag</b>						7

Am Standort Grieben sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Groß Schwarzlosen**

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>LF 16/12</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Soll</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Ist</b>	10	9	7		13	26
<b>am Tag</b>						7

Am Standort Groß Schwarzlosen sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Hüselitz / Klein Schwarzlosen**

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	5	5	7		9	17
<b>am Tag</b>						4

(Klammerwerte mit Klein Schwarzlosen)

Am Standort Hüselitz sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Lüderitz**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>TLF 16/25</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	4	4	7		9	15
<b>am Tag</b>						5

Am Standort Lüderitz sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Jerchel**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	1	2	10		6	13
<b>am Tag</b>						3

Am Standort Jerchel sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Kehnert**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>LF 8/6</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Soll</b>	4	4	10	12	16	30
<b>Ist</b>	2	4	12		11	18
<b>am Tag</b>						5

Am Standort Kehnert sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Ringfurth**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TLF 16</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	2	3	13		7	18
<b>am Tag</b>						7

Am Standort Ringfurth sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Sandfurth**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TLF 16</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	2	2	8		3	12
<b>am Tag</b>						3

Am Standort Sandfurth sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Schernebeck**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	0	3	10		0	13
<b>am Tag</b>						2

Am Standort Schernebeck sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Stegelitz**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>LF 8-TS8</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Soll</b>	2	2	6	8	8	18
<b>Ist</b>	2	6	8		2	16
<b>am Tag</b>						6

Am Standort Stegelitz sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Schönwalde**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	3	5	6		2	14
<b>am Tag</b>						2

Am Standort Schönwalde sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Tangerhütte**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
<small>1</small>	<small>2</small>	<small>3</small>	<small>4</small>	<small>5</small>	<small>6</small>	<small>7</small>
<b>LF 16/12</b>	2	2	6	8	8	18
<b>TLF 16/25</b>	2	2	4	4	8	12
<b>DLK 23/12</b>	2	2				4
<b>HRW</b>	2	2		2		6
<b>ELW</b>	4			2		6
<b>Soll</b>	12	8	10	16	16	46
<b>Ist</b>	9	13	9		12	31
<b>am Tag</b>						15

Am Standort Tangerhütte sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Uchtdorf**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	5	8	7		11	20
<b>am Tag</b>						6

Am Standort Uchtdorf sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Uetz**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TLF 16</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	2	4	6		1	12
<b>am Tag</b>						2

Am Standort Uetz sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

**Weißewarte**

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF 1)</b>	<b>Ma</b>	<b>Trf</b>	<b>Trm</b>	<b>AGT</b>	<b>Gesamt</b>
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	5	3	7		1	15
<b>am Tag</b>						1

Am Standort Weißewarte sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

## Windberge

Fahrzeug	GF 1)	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>TSF-W</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Soll</b>	2	2	4	4	8	12
<b>Ist</b>	5	4	1		3	10
<b>am Tag</b>						2

Am Standort Windberge sind Mindestanforderungen für einen selbstständigen Einsatz nicht vorhanden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

Unter Berücksichtigung der Ausrückebereiche ergibt sich folgendes Bild:

Ausrückebereich	Soll	Ist	Bedarf
<b>Zug Lüderitz/ Groß Schwarzlosen</b>			
Verbandsführer	6	6	0
Zugführer	6	4	2
Gruppenführer	21	22	0
Einsatzkräfte	162	136	26
<b>Zug Tangerhütte</b>			
Verbandsführer	6	6	0
Zugführer	6	5	1
Gruppenführer	21	14	7
Einsatzkräfte	162	109	53
<b>Zug Elbe (Bittkau)</b>			
Verbandsführer	6	3	3
Zugführer	6	5	1
Gruppenführer	21	13	8
Einsatzkräfte	162	117	45

Das Soll orientiert sich maßgeblich an der Fahrzeugbesetzung sowie an der Führungsorganisation bei gleichzeitiger Alarmierung aller Kräfte im entsprechenden Ausrückebereich. Eine **Dreifach-Besetzung** ist angesetzt worden.

## Fazit:

- Grundsätzlich muss eingeschätzt werden, dass ein Ausbildungsbedarf an Gruppenführern (Führungskräfte) und dringend Atemschutzgeräteträgern besteht.  
Zahlenmäßig beträgt dieser für die bestehenden Ortsfeuerwehren 15 Gruppenführer und 117 Atemschutzgeräteträger.
- In Auswertung der vorhandenen Personalsituation sollte Folgendes berücksichtigt und umgesetzt werden:
- Die Förderung von Doppelmitgliedschaften ist eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles. Hierzu sollte die Kommunikation mit Betrieben im Bereich der EG Stadt Tangerhütte aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anreize für Betriebe geschaffen werden, die ihrer Pflicht zur Freistellung in besonderer Weise nachkommen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verpflichtung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zur Stärkung der Stützpunktfeuerwehren und den Ortsfeuerwehren.
- Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Zieles ist die Schaffung von kommunalen Stellen für die Feuerwehren, d. h. Personal, was am Tage in den Stützpunktfeuerwehren oder in den Orten der Stützpunktfeuerwehren eingesetzt wird.
- Die Aus- und Fortbildung des vorhandenen Personals sollte für die Zukunft eine wichtige Rolle spielen.
- Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ein wichtiger Schwerpunkt. Um Mitglieder für die Zukunft zu gewinnen ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes sehr wichtig.
- Hierfür ist eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und den dazugehörigen Ortsfeuerwehren notwendig.
- Dafür sollte auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verbessert werden, dass die Anwerbung von Nachwuchs so früh wie möglich erfolgt.
- Die Informationen über die Arbeit der Feuerwehr sollte den Bürger immer zugänglich gemacht werden. Vorhandene Möglichkeiten wären dafür das Internet, Presse oder Broschüren. Dadurch ist möglich, das Ansehen der Feuerwehr zu stärken.

## 4.8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Einheitsgemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält.

Die Anforderungen an die Feuerwehrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen. Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an einen Feuerwehrrhausneubau bestehen. Diese sind im Wesentlichen:

- eine beheizbare und ausreichend große Fahrzeughalle
- Umkleidemöglichkeiten (1,2 m<sup>2</sup> je Feuerwehrangehörigen)
- Sanitäranlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren sowie 1 WC und 1 Dusche für Damen)
- Schulungsraum

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrstandorte vorgenommen, um den Brandschutzbedarf zu bestimmen.

Weitergehende Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und baufachlichen Bewertung.

Grundsätzlich haben alle Feuerwehrstandorte Bestand und werden auf der o. a. Grundlage beurteilt. Ein Anpassungsverlangen bestehender Gebäude ist nicht rechtsverbindlich geregelt.

Zwei Feuerwehrhäuser (Tangerhütte, Bittkau) sind nach der angesprochenen DIN geplant und errichtet, ein drittes (Lüderitz) wird 2023 fertiggestellt.

Entsprechend der getroffenen Vorbemerkung stellt sich die Bausubstanz der Ortsfeuerwehren wie folgt dar:

## Bellingen

Das Objekt am Feuerwehrstandort Bellingen entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Die laufende Unterhaltung ist bis zu einer Entscheidung zum Feuerwehrstandort zu sichern.

Ein Neubau, gemeinsam mit den OFW Hüselitz und Klein Schwarzlosen wird in 2025 geplant.



Bild 1 - Ansicht des Feuerwehrstandortes Bellingen

## Birkholz

Das Objekt am Feuerwehrstandort Birkholz hat Verbindung zum Dorfgemeinschaftshaus und entspricht dennoch nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 2 – Feuerwehrstandort Birkholz im Dorfgemeinschaftshaus

## Bittkau



Bild 3 - Ansicht des Feuerwehrhauses Bittkau

Das Objekt am Feuerwehrstandort Bittkau entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

## Cobbel

Das Objekt am Feuerwehrstandort Cobbel hat Verbindung zum Dorfgemeinschaftshaus und entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 4 - Feuerwehrstandort Cobbel

## Demker

Das Objekt am Feuerwehrstandort Demker entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 5 - Feuerwehrhaus Demker

## Elversdorf



Bild 6 - Blick in den Feuerwehrstandort Elversdorf

Das Objekt am Feuerwehrstandort Elversdorf entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Die laufende Unterhaltung ist bis zu einer Entscheidung zum Feuerwehrstandort zu sichern.

## Grieben

Das Objekt am Feuerwehrstandort Grieben entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 7 - Ansicht des Feuerwehrhauses Grieben

## Groß Schwarzlosen / Lüderitz

Das Objekt am Feuerwehrstandort Groß Schwarzlosen entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

Bild 8 - Ansicht des neuen (2023) Feuerwehrhauses Lüderitz / Groß Schwarzlosen



## Hüselitz / Klein Schwarzlosen

Das Objekt am Feuerwehrstandort Hüselitz entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Ein Neubau, gemeinsam mit den OFW Bellingen und Klein Schwarzlosen wird in 2025 geplant.



Bild 9 - Ansicht des Feuerwehrstandortes Hüselitz

## Jerchel



Bild 10 - Ansicht des Feuerwehrgerätehauses Jerchel

Das Objekt am Feuerwehrstandort Jerchel entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Die laufende Unterhaltung ist zu sichern.

## Kehnert

Das Objekt am Feuerwehrstandort Kehnert entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 11 - Ansicht des Feuerwehrhauses Kehnert

## Ringfurth

Das Objekt am Feuerwehrstandort Ringfurth entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 12 - Ansicht des Feuerwehrhauses Ringfurth

## Sandfurth



Bild 13 - Feuerwehrhaus Sandfurth

Das Objekt am Feuerwehrstandort Sandfurth entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

## Schernebeck

Das Objekt am Feuerwehrstandort Schernebeck entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Die laufende Unterhaltung ist bis zu einer Entscheidung zum Feuerwehrstandort zu sichern.



Bild 14 - Feuerwehrhaus Schernebeck

## Stegelitz



Bild 15 - Feuerwehrstandort Stegelitz

Das Objekt am Feuerwehrstandort Stegelitz entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist nicht möglich, da es sich nur um einen Raum handelt.

Sozial- und Sanitärräume sowie eine Heizanlage sind nicht vorhanden.

Die laufende Unterhaltung ist zu sichern.

## Schönwalde

Das Objekt am Feuerwehrstandort Schönwalde entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 16 - Ansicht des Feuerwehrhauses Schönwalde

## Tangerhütte

Das Objekt am Feuerwehrstandort Tangerhütte entspricht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 17 - Ansicht des Feuerwehrhauses Tangerhütte

## Uchtdorf



Bild 18 - Feuerwehrhaus Uchtdorf

Das Objekt am Feuerwehrstandort Uchtdorf hat Verbindung zum Dorfgemeinschaftshaus und entspricht dennoch nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

## Uetz

Das Objekt am Feuerwehrstandort Uetz entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.



Bild 19 – Blick in das Feuerwehrhaus Uetz

## Weißewarte



Bild 20/21 - Ansicht des Feuerwehrhauses Weißewarte

Das Objekt am Feuerwehrstandort Weißewarte hat Verbindung zum Dorfgemeinschaftshaus und entspricht dennoch nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

## Windberge



Bild 22 - Ansicht des Feuerwehrhauses Windberge

Das Objekt am Feuerwehrstandort Windberge entspricht nicht Mindestanforderungen, die an ein Feuerwehrhaus gestellt werden.

Ein theoretischer und praktischer Dienstbetrieb an diesem Standort ist jedoch möglich.

Die laufende Unterhaltung des Standortes ist zu sichern.

### 4.9 Zur Entwicklung der Einheitsgemeindefeuerwehr

Wie bereits ausgeführt, haben zunächst alle Ortsfeuerwehren Bestandsschutz, der gesetzlich fixiert ist (vgl. § 8 (4) BrSchG).

Die Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind in drei Züge mit den Hauptstandorten Tangerhütte (Zug Tangerhütte), Bittkau (Zug Elbe) und Lüderitz (Zug Lüderitz) strukturiert.

Der Standort Schelldorf hält keine Technik und Einsatzkräfte mehr vor, die Ortsfeuerwehr Grieben übernimmt die anfallenden Lösch- und Hilfeleistungseinsätze.

Der Standort Schleuß besitzt ebenfalls keine Fahrzeugtechnik und hält nur eingeschränkt Einsatzkräfte vor, die Ortsfeuerwehren Windberge, Lüderitz und Groß Schwarzlosen decken die Lösch- und Hilfeleistungseinsätze ab.

## 5 Zusammenfassung

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht eine Freiwillige Feuerwehr.

Bedingt durch die bisherige Entwicklung gehören dieser Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt 22 Ortsfeuerwehren an.

Für den Bewertungszeitraum besteht grundsätzlich Bestand, der durch das Landesbrandschutzgesetz geregelt ist.

Die Standorte ohne Fahrzeugtechnik (Schelldorf und Schleuß) werden als unselbstständige Einheiten geführt.

Zurzeit ist die Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeindefeuerwehr in der vorgegebenen Hilfsfrist sehr eingeschränkt sichergestellt. 16 von 22 Ortsfeuerwehren sind nicht leistungsfähig. Alle anderen haben Einschränkungen der Leistungsfähigkeit aufgrund fehlender Tageseinsatzbereitschaft.

Um im nächsten Bewertungszeitraum die weitere Entwicklung der Standorte zu festigen, müssen weitere Maßnahmen zum Erhalt und Neugewinnung von Personal getroffen werden.

Um die Leistungsfähigkeit der Einheitsgemeindefeuerwehr zu sichern bzw. sicher zu stellen müssen weitere Feuerwehrangehörige qualifiziert werden. Dies betrifft insgesamt 15 Gruppenführer und 117 Atemschutzgeräteträger.

**Um zukünftig den abwehrenden Brandschutz sicherzustellen und eine leistungsfähige Feuerwehr in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vorzuhalten, sind nachfolgende Maßnahmen unter Berücksichtigung von örtlichen und baulichen Gegebenheiten umzusetzen und weiter zu entwickeln:**

### **Bereich Personal:**

Die Erforderlichkeit von Stützpunkfeuerwehren in den einzelnen Ausrückebereichen wurden in den Orten Lüderitz, Tangerhütte und Bittkau umgesetzt. Die aktuelle AAO ist entsprechend den zu bildenden Ausrückebereichen angepasst worden. Hierbei erfolgt eine Unterstützung der anliegenden Ortsfeuerwehren im Rendezvous-Verfahren.

Die Einführung eines Leitungsdienstes am Tage ist zu prüfen, um die Absicherung von Führungskräften bei Einsätzen zu gewährleisten.

Sicherzustellen ist ebenfalls eine Tageseinsatzbereitschaft von qualifizierten Einsatzkräften (Führungskräfte, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, ABC Lehrgänge).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Erhalt aller leistungsstarken Feuerwehren im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Dafür sind Voraussetzungen zu schaffen:

Die Grundlage der Mitgliedergewinnung ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes.

Die Förderung von Doppelmitgliedschaften ist eine geeignete Maßnahme zur Erreichung des Zieles. Hierzu sollte die Kommunikation mit Betrieben im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte intensiviert werden.

In diesem Zusammenhang sollten Anreize für Betriebe geschaffen werden, die ihrer Pflicht zur Freistellung in besonderer Weise nachkommen.

Wichtig ist die Akquise freiwilliger Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes für eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr, zur Stärkung der Stützpunktfeuerwehren und den Ortsfeuerwehren.

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung des Zieles ist die Schaffung von kommunalen Stellenanteilen für die Feuerwehren, d. h. Personal, was am Tage in den Stützpunktfeuerwehren oder in den Orten der Stützpunktfeuerwehren Einsätze übernehmen können, um so die Tageseinsatzbereitschaft wochentags abzusichern.

Die Aus- und Fortbildung des vorhandenen Personals hat für die Zukunft eine wichtige Rolle zu spielen. Dabei sind neue Formen der Aus- und Fortbildung weiterzuentwickeln.

Weiterhin ist die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr ein wichtiger Schwerpunkt. Um Mitglieder für die Zukunft zu gewinnen ist die Stärkung und Förderung des Ehrenamtes sehr wichtig.

Hierfür ist ein weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen der Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und den dazugehörigen Ortsfeuerwehren notwendig.

Dafür sollte auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten verbessert werden, dass die Anwerbung von Nachwuchs so früh wie Möglich erfolgt.

Die Informationen über die Arbeit der Feuerwehr müssen den Bürgern zugänglich gemacht werden. Der Ausbau vorhandener Möglichkeiten, wie das Social Media, Presse und/oder Broschüren sind stärker zu nutzen.

Ziel ist es alle Bürgerinnen und Bürger für die Erfordernisse eines leistungsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes zu sensibilisieren. Das Ansehen der Feuerwehr muss gestärkt und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Zivilgesellschaft verstanden werden.

Zur Sicherstellung einer geeigneten Kommunikation und zur ordnungsmäßigen Ab- arbeitung aller notwendigen Sachverhalte mit den 22 Ortswehren hat die Einheits- gemeinde bereits die Verwaltungsstrukturen angepasst und zwei zusätzliche Stellen geschaffen.

Um die aufgezeigten Maßnahmen verlässlich umsetzen zu können, ist eine weitere Stärkung des Bereiches notwendig. Auch im Hinblick einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit ist über die Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen nachzudenken.

**In der Zukunft sind Zusammenführungen der einzelnen Ortsfeuerwehren, unter Berücksichtigung der Personalentwicklung, anzustreben.**

### **Bereich Gebäude:**

Die drei Hauptstandorte der Ortsfeuerwehren (Tangerhütte, Lüderitz, Bittkau) sind weiter zu stärken und auszubauen. In den anderen Ortswehren entscheidet u.a. die personelle Entwicklung und somit die Leistungsfähigkeit über weitere Investitionsmaßnahmen an bzw. in Gebäuden.

Mit Blick auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit sind, bei Zusammenlegungen von Ortswehren an einem Standort, über Neubauten nach DIN anzudenken.

Mit der Erstellung der drei Neubauten wird die Möglichkeit eröffnet, dass alle Ortswehren eines Zuges diese für die Ausbildung nutzen können. Die Zusammenarbeit der Ortswehren kann somit gestärkt und gefördert werden.

Der Prozess der Zusammenführung von Feuerwehren muss von Anfang an offen-Transparent gestaltet werden und darf nicht zur Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Ortswehren führen. Dieser Prozess bedarf einer Förderung und Unterstützung des Trägers des Brandschutzes.

### **Bereich Löschwasser:**

Aufgrund der jährlichen Überprüfung ergibt sich für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Handlungsempfehlung, dass durch den tendenziell sinkenden Grundwasserspiegel in der Fläche der Einheitsgemeinde davon auszugehen ist, dass vermehrt die Bohrung von Tiefbrunnen erforderlich wird und die dafür anfallenden Kosten für Instandhaltung und Neubau der Wasserentnahmestellen anhand einer regelmäßig zu aktualisierenden Prioritätenliste jährlich im Haushalt anzupassen sind.

### **Bereich Fahrzeuge:**

Über den Bestand der vorhandenen Feuerwehranhänger sollte vorausschauend entschieden werden.

Als Schwerpunkte sind für die Zukunft die Stützpunkte Tangerhütte, Lüderitz und Bittkau zu sehen.

Unter Berücksichtigung der personellen Voraussetzungen und der Anzahl der Ortsfeuerwehren ist der Fahrzeugbestand perspektivisch anzupassen.

Es ist zu prüfen, ob aufgrund der Gefahrenpotentiale entsprechende Sonderfahrzeuge anzuschaffen sind, z.B. Rüstwagen, GW-Gefahrgut.

Derzeit sind insgesamt zwei Führungsmittel ausreichend, um Einsätze über dem Standardeinsatz leiten zu können. Es können an der Einsatzstelle zwei Abschnitte geführt werden.

Für Ereignisse, die größer sind, werden weitere Kräfte und Mittel überörtlich zum Einsatz gebracht, da die eigene Leistungsfähigkeit nicht ausreichend ist.

Im Bewertungszeitraum stehen Fahrzeugbeschaffungen an, die planmäßig durchzuführen und im Haushalt zu berücksichtigen sind.

In der Bedarfsplanung ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Beschaffungen Fahrzeugumsetzungen in den Ortsfeuerwehren sinnvoll sind.

**Tangerhütte, 30.11.2023**